



Geschäftsordnung des Vereines Eintracht Falkensee e.V.

§ 1 Ziele und Interessen des Vereines

- 1) Der Verein Eintracht Falkensee e.V. steht für die drei Sterne Fairness - Respekt - Toleranz.
- 2) Das Interesse des Vereines liegt in der Förderung des Sports in seinen freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen.
- 3) Die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen mit Freude an die sportlichen Betätigungsfelder des Vereines herangeführt werden.
- 4) Die körperliche und soziale Leistungsfähigkeit der Sportler und Sportlerinnen wird respektiert.
- 5) Wir kennen die soziale Bedeutung eines Vereines und werden im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten, die damit einhergehende Verantwortung wahrnehmen.
- 6) Der Verein Eintracht Falkensee e.V. distanziert sich von jeglichen rassistischen, fremdenfeindlichen und diskriminierenden Gedankengut. Weiter distanziert sich der Verein von allen, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland widersprechenden Ansichten, Äußerungen und Handlungen.
- 7) Der Verhaltenskodex regelt für alle die Trainer/innen, Betreuer/innen und Mitarbeiter/innen die Grundlagen des Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern - und Jugendlichen.
- 8) Der Verein Eintracht Falkensee e.V. stellt im Interesse der Kinder- und Jugendlichen zwei Kinderschutzbeauftragte, je beide Geschlechter, als vertraulicher Ansprechpartner sowohl für die Kinder als auch Erwachsene.



§ 2 Aufgaben und Verpflichtungen der Vereinsorgane und ehrenamtlichen Mitarbeitern

- 1) Alle Mitglieder der Vereinsorgane sowie die im Verein ehrenamtlichen Mitarbeiter, sind angehalten, die ihnen übertragenden Aufgaben im Sinne des Vereins auszuführen.
- 2) Es ist allen Mitgliedern der Vereinsorgane, sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiter untersagt, sich im Rahmen der Tätigkeiten im Verein sowie in jeglichem Zusammenhang mit dem Verein, öffentlich eine politische Meinung darzubieten.
- 3) Die Trainer und Betreuer werden angehalten, den Verhaltenskodex des Vereines zu unterschreiben.
- 4) Die Trainer und Betreuer sind angehalten, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzulegen.

§ 3 Aufgaben und Verpflichtungen der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder sind dazu angehalten, mit dem zum Trainings- und Spielbetrieb benötigten Kleidung und Materialien, sorgsam umzugehen.
- 2) Jedes Mitglied hat das Recht am Vereinsleben umfassend teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und die Pflicht, die Ziele des Vereins zu fördern.
- 3) Aktive, sich im Spielbetrieb befindliche Mitglieder dürfen ausschließlich bei Eintracht dieselbe Sportart ausüben
- 4) Die Mitglieder begegnen sich untereinander im Sinne der drei Sterne Fairness - Respekt - Toleranz.
- 5) Fairness ist nicht nur die Basis im Umgang miteinander, sondern auch die Basis für unser Fußballspiel. Deswegen unterstützen wir im Juniorenbereich die Grundregeln der Fair Play Liga des Fußball-Landesverbandes Brandenburg.



§ 4 sonstige Regelungen und Verfahrensfestlegungen

- 1) Mitglieder, die in mehr als einer Sparte des Vereines am Trainings - und/oder Spielbetrieb teilnehmen, melden dies über Zusatzspartenantrag. Die Beitragshöhe in der Zweitsparte richtet sich nach der Beitragsordnung des Vereines Eintracht Falkensee e.V. mit der Gültigkeit der zusätzlichen Vereinbarung §5 Abs.4.